



PENTAGON RIDERS

Swiss Military Motorbiker Club
www.pentagon-riders.ch

Ausgabe Y vom 1. September 2020

Kodex

1. Name und Sitz

- 1.1 Unter dem Namen «**Pentagon Riders**» besteht seit dem Sommer 2000 eine nach diesem Kodex organisierte private und unabhängige, Motorradfahrer-Interessengemeinschaft.
- 1.2 Die Pentagon Riders bezeichnen sich im Untertitel als «**Swiss Military Motorbiker Club**».
- 1.3 Als inoffizielle Kurzform des Namens kann «**Pentas**» verwendet werden. Motorbiker dürfen deshalb auch «**Pentas**» und Motorbikerinnen «**Pentinas**» genannt werden.
- 1.4 Die Pentagon Riders sind kein Verein im rechtlichen Sinne. Sie gelten, wie alle Interessen-gemeinschaften, als einfache Gesellschaft nach Obligationenrecht (Artikel 530 ff.).
- 1.5 Die Pentagon Riders sind politisch und konfessionell neutral. Der «**Staff of Pentagon Ri-ders**», nachfolgend kurz Staff genannt, vertritt die Interessen der Mitglieder gegen aussen.
- 1.6 Als Sitz der Pentagon Riders gilt die Geschäftssadresse des Head of Pentas (s. Ziff. 9.1).

2. Zweck

- 2.1 Die Pentagon Riders pflegen und fördern die gesellschaftlichen Beziehungen der Mitglie-der, «**Member**» genannt, untereinander sowie deren Interesse und Freude an Motorräden und insbesondere an Motorrad-Ausfahrten (**Ride-outs**). Unser Motto: «**Cruisen, nicht Ra-sen**»!

3. Sicherheit

- 3.1 Sicherheitsaspekte sind den Pentagon Riders bei den Ride-outs sehr wichtig. Deshalb wird zügig, aber nicht wirklich schnell gefahren.
- 3.2 Um die Gefahr von Unfällen zu minimieren, wird möglichst jährlich ein Fahrsicherheitstrai-ning angeboten. Trotzdem müssen sich alle Pentagon Riders immer darüber im Klaren sein, dass das Konvoi-Fahren eine erhöhte Aufmerksamkeit erfordert.

4. Mitgliedschaft und Beitritt

- 4.1 Die Mitglieder der Pentagon Riders sind «**Member V**» (V für Verteidigung). Die Beitrittserklärung muss schriftlich mit dem Anmeldeformular zuhanden des Administrators erfolgen. Über die definitive Aufnahme entscheidet der Staff.
- 4.2 «Member V» der Pentagon Riders können alle aktiven Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Pensionierte aus der Gruppe V, dem Generalsekretariat VBS (GS-VBS) und der armasuisse (ar) werden, sofern sie die unten genannten Beitragsbedingungen erfüllen. Der Status «Member V» wird auch bei einem Wechsel innerhalb des Eidgenössischen Departements für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (VBS) oder bei einem Austritt aus dem VBS beibehalten.
- 4.3 Gäste der Pentagon Riders sind «**Member E**» (E für extern). Die Beitrittserklärung muss schriftlich mit dem Anmeldeformular zuhanden des Administrators erfolgen. Über die definitive Aufnahme entscheidet der Staff. Die unten genannten Beitragsbedingungen in Ziffer 5 müssen aber in jedem Fall erfüllt sein. «Member E» erhalten im Adressenverzeichnis beim Eintrittsjahr ein «E» angefügt. Das Mitglied, das ein «Member E» eingeladen hat, wird zu seinem «**Paten**». Der Pate wird ebenfalls im Adressenverzeichnis erwähnt.
- 4.4 «Member V» und «Member E» sind gleichberechtigt. Mit «Member» sind in allen Texten und Publikationen, auch in diesem Kodex, immer alle gemeint.
- 4.5 «Member V» sowie «Member E» können freiwillig «**Passivmitglieder**» werden. Dies entbindet sie von den Mitgliedschaftspflichten. Dafür entrichten sie einen Jahresbeitrag von **Fr. 20.--** auf das Sparkonto der Pentagon Riders. Verantwortlich für das Inkasso ist der Kontoführer. «Passivmitglied» kann nur werden, wer als Member mindestens dreimal an offiziellen Ausfahrten teilgenommen hat. Wer später wieder ein aktives Member-Mitglied werden will, kann dies nach der Teilnahme an einer offiziellen Ausfahrt beim Staff beantragen. Ein im selben Jahr bereits einbezahlt Passivmitglieder-Jahresbeitrag wird jedoch nicht zurückgestattet.

5. Beitragsbedingungen

- 5.6 Die Pentagon Riders können Motorradfahrerinnen und Motorradfahrer als Member aufnehmen, sofern sie, oder ihre Partnerinnen oder Partner, im Besitz eines Führerausweises sind, um ein folgendes Motorrad zu fahren und auch ein solches besitzen:
 - a) mit Verbrennungsmotor von mindestens 500 ccm; oder
 - b) mit alternativem Antriebssystem (z.B. Elektro-Motorräder, Erdgas-Motorräder [CNG, Compressed Natural Gas]).
- 5.7 Es sind alle Marken und Typen von Motorrädern willkommen, ausgeschlossen sind jedoch:
 - a) 2-Takt-Motoren; und
 - b) Roller.Weil die Grenze zwischen Motorrad und Roller gelegentlich schwierig zu definieren ist, entscheidet der Staff im Zweifelsfalle definitiv. Für die Pentagon Riders sind jedoch Zweiräder dann echte Motorräder, wenn man diese «zwischen die Beine klemmen muss».

6. Mitgliedschaftspflichten

- 6.1 Die Member nehmen an den offiziellen Ausfahrten teil und dokumentieren damit auch ihr Interesse an den Pentagon Riders. Mindestens **eine Teilnahme pro drei Jahre**, ab Eintrittsdatum gerechnet, ist obligatorisch. Wer diese Minimalforderung nicht erfüllt, scheidet aus.
- 6.2 Der Staff kann auf Gesuch hin Ausnahmen zur Minimalforderung nach Ziffer 6.1 gutheissen. Dies beispielsweise aufgrund von längeren Auslandaufenthalten (als Verteidigungssattaché, Botschafter, usw.), einer Aus- oder Weiterbildung sowie wegen Krankheit oder Unfall. Die betreffenden Member werden im Adressenverzeichnis mit dem Vermerk «**Sonderstatus**» geführt.
- 6.3 Wer die Minimalforderung nicht erfüllt hat und deshalb ausgeschieden ist, aber gerne Pentagon Rider geblieben wäre, hat danach folgende Möglichkeiten:
 - a) in der nächstfolgenden Töffsaison nach dem Ausscheiden mindestens
 - an zwei Ride-outs; oder
 - dem Fahrsicherheitstraining und einem Ride-out teilzunehmen.In diesen Fällen bekommt sie oder er die Mitgliedschaft als Member auf Wunsch zurück.
 - b) beim Administrator den Antrag auf Passivmitgliedschaft nach Ziffer 4.5 stellen.
- 6.4 Beim **Konvoi-Fahren** halten sich die Pentagon Riders an die vom Staff kommunizierten Regeln, die in einem eigenen Dokument festgelegt sind. Jedes neue Member muss diese Regeln vor seiner ersten Teilnahme an einer Ausfahrt gelesen haben. Sie werden neuen Mitgliedern abgegeben. Man findet sie auch auf unserer Website www.pentagon-riders.ch.
- 6.5 Wer mit den Pentagon Riders an Ausfahrten teilnimmt, tut dies sowohl aus Sicherheitsgründen, als auch für einen ästhetisch konformen Auftritt in angemessener Motorradfahrerbekleidung (zum Beispiel Motorcycle Fashion aus GORE-TEX, Neopren, Leder, gutes Schuhwerk usw.). Es freut der Staff auch, wenn an unseren Ausfahrten das T-Shirt der Pentagon Riders getragen wird.
- 6.6 Die Member duzen sich untereinander, wie es bei den Motorradfahrern üblich ist.
- 6.7 Die Member erklären sich damit einverstanden, dass ihre **Personendaten** («Koordinaten») im Adressenverzeichnis der Pentagon Riders erscheinen, und dass Fotos von ihnen auf unserer Website und dem elektronischen Fotoalbum (Ziffer 9.3) publiziert werden. Das Adressenverzeichnis und das elektronische Fotoalbum der Member ist wegen den einschlägigen Vorschriften betreffend Personendatenschutz NUR FÜR DEN PERSÖNLICHEN GE-BRAUCH bestimmt und darf keinesfalls weder in elektronischer Form noch in Papierform an Dritte weitergegeben werden. Es gilt als wichtiger Ehrenkodex aller Member, sich an diesen wichtigen Punkt zu halten.

7. Austritt und Ausschluss

- 7.1 Ein Austritt ist jederzeit und ohne Angabe von Gründen möglich. Er soll zuhanden des Administrators schriftlich erfolgen.
- 7.2 Missachtung dieses Kodex, unwürdiges oder unangenehmes Verhalten sowie schlechte Akzeptanz bei den übrigen Mitgliedern können zum Ausschluss als Member oder Passivmitglied führen. Ein besonders gutes Verhältnis untereinander ist bei den Pentagon Riders

sehr wichtig (Stichwort «Harmonie», die «Chemie» muss stimmen). Der Staff entscheidet in eigener Kompetenz definitiv über einen Ausschluss.

8. Finanzierung und Konto

- 8.1 Die Mitgliedschaft ist für die Member kostenlos. Sie haben keinen Mitgliederbeitrag zu entrichten. Nur die Passivmitglieder leisten einen Jahresbeitrag nach Ziffer 4.5.
- 8.2 Die Kosten der einzelnen Ausfahrten und Anlässe finanzieren die teilnehmenden Member und Passivmitglieder selber.
- 8.3 Freiwillige Beiträge können jederzeit auf das Sparkonto der Pentagon Riders einbezahlt werden. Das Konto wird vom Head of Pentas geführt und jährlich vom Staff überprüft. Es lautet wie folgt:
Credit Suisse / Reto Knecht
IBAN: CH88 0483 5096 8703 5000 2
- 8.4 Vom Sparkonto der Pentagon Riders werden folgende Zahlungen getätigten:
 - a) bezahlen der Jahresgebühr für das Webhosting für unsere Website, www.pentagon-riders.ch;
 - b) kleinere Anschaffungen zu Gunsten der Pentagon Riders;
 - c) Zuwendungen an offiziellen Anlässen der Pentagon Riders; sowie
 - d) Bezahlung von anfallenden Kosten bei Trauerfällen (z.B. für Kranz) der Pentagon Riders.

9. Staff of Pentagon Riders

- 9.1 Der «Staff of Pentagon Riders», kurz Staff, konstituiert sich selbst und besteht aus den folgenden Membern:

Head of Pentas	Reto P. Knecht , Bundeshaus Ost, 3003 Bern reto.knecht@gs-vbs.admin.ch und retoknecht@gmx.ch
Vice Head of Pentas / Administrator und Webmaster of Pentas	Markus Vogt m.vogt@vomweb.ch
Vice Head of Pentas / Safety Officer of Pentas	Raymond Meier raymond.meier@vtg.admin.ch und raymond.meier@besonet.ch
Road Captain	Member, das den Rideout organisiert und anführt oder die Teilnamen an Rides von Dritten organisiert.

- 9.2 Der «**Head of Pentas**» hat, neben den im Kodex bereits definierten, folgende Aufgaben:
 - a) führt den Staff sowie die Pentagon Riders und vertritt diese nach aussen;
 - b) ist verantwortlich für den vorliegenden Kodex, der allen Membern sowie den neuen Interessentinnen und Interessenten abgegeben wird;
 - c) legt in Rücksprache mit dem Staff das Jahresprogramm fest; und
 - d) ist inhaltlich verantwortlich für die Newsletter an die Member.

- 9.3 Der «**Administrator und Webmaster of Pentas**» hat, neben den im Kodex bereits definierten, folgende Aufgaben:
- a) führt das Adressenverzeichnis der Member und Passivmitglieder;
 - b) führt das elektronisches Fotoalbum der Member mit Porträts und den Motorrädern;
 - c) betreibt die Website der Pentagon Riders unter www.pentagon-riders.ch; und
 - d) unterhält als SPOC (Single Point of Contact: Kundendienst) über eine zentrale Stelle) die E-Mail-Adresse pentagon.riders@bluewin.ch.
- 9.4 Der «**Safety Officer**» hat, neben den im Kodex bereits definierten, folgende Aufgaben:
- a) organisiert jährlich ein Fahrsicherheitstraining;
 - b) ist verantwortlich für die Schulung der Road Captains bezüglich ihrer Aufgaben beim Fahren im Konvoi; und
 - c) weist die Member sporadisch und bei Bedarf auf fahrsicherheitsrelevante Punkte hin.
- 9.5 Die oder der «**Road Captain**» übernimmt in Absprache mit dem Head of Pentas:
- a) die Durchführung eines offiziellen Ride-outs;
 - b) die Durchführung eines Spontirides. Spontirides sind kurzfristig und spontan organisierte Ausfahrten. Sie sind mindestens zwei Tage im Voraus dem Administrator und Webmaster zwecks Bekanntgabe an alle Member mitzuteilen; und
 - c) die Organisation der Teilnahme an Rides von Dritten (wie Auffahrt-Ride der Broncos, usw.) organisiert werden.

10. Ride-outs

- 10.1 Es finden jährlich die vier folgenden **offiziellen Ride-outs** statt:
- a) **Fahrsicherheitstraining**;
 - b) **Frühlings-Ride**;
 - c) **Sommer-Ride**; und
 - d) **Herbst-Ride**.
- 10.2 Die Anmeldungen zu allen Ride-outs gehen in der Regel über Doodle an den jeweiligen Road Captain.
- 10.3 Folgende Ride-out Distanzen sollten aus Gründen der Sicherheit eingehalten werden:
- a) max. 350 km (ab Bern gerechnet) bei den eintägigen und bei den offiziellen Ride-outs;
 - b) max. 300 km/Tag bei «Zweitägeler»; oder
 - c) max. 250 km/Tag bei mehrtägigen «Big Runs».
- 10.4 Vor dem Start zu den Ride-outs soll der Road Captain oder der Safety Officer die wichtigsten Punkte zum Verhalten im Konvoi während dem Ride-out vortragen und erklären.
- 10.5 Es gilt ein Alkoholverbot während allen Ausfahrten im Konvoi. Fehlbare Teilnehmer dürfen nicht mehr innerhalb des Konvois mitfahren.

11. Ehrenmitglieder

- 11.1 Für besondere Verdienste zu Gunsten der Pentagon Riders kann der Staff Ehrenmitglieder (sog. Member of Honour) benennen.

12. Haftbarkeit

- 12.1 Die Teilnahme an Anlässen der Pentagon Riders, insbesondere an den Ride-outs, erfolgt für jede einzelne teilnehmende Person auf eigene Gefahr und Verantwortung. Die Pentagon Riders können für Verletzungen oder Schäden an Leib und Eigentum sowie für Drittschäden nicht haftbar gemacht werden.

13. Änderung des Kodex

- 13.1 Der vorliegende Kodex kann vom Staff jederzeit geändert werden.
- 13.2 Die geänderte Version erhält zur Unterscheidung zu den früheren Versionen einen Buchstaben aus dem Alphabet - aufsteigend von A bis Z - und das aktuelle Änderungsdatum. Die erste Ausgabe «A» wurde am 8. November 2001 erstellt.

14. Auflösung

- 14.1 Der Staff kann jederzeit die Auflösung der Pentagon Riders beschliessen. Bevor er die Auflösung beschliesst, hat er den Membern jedoch die Neubesetzung des Staffs anzubieten. Kommt diese nicht zu Stande, werden die Pentagon Riders durch den Staff aufgelöst.

15. Inkraftsetzung

- 15.1. Der Kodex tritt am 8. November 2001 in Kraft.
- 15.2 Er ist in allen Versionen ohne Unterschriften des Staffs gültig.
- 15.3 Die vorliegende Ausgabe «Y» gilt ab dem 1. September 2020.

* * *